



Beitragsordnung des Vereins

SHIELDFORCE e.V

§1 Allgemeines

1. Diese Beitragsordnung ist ein Zusatz der bestehenden Satzung des Vereins SHIELDFORCE e.V
2. Sie regelt die Beitragspflicht der Mitglieder.

§2 Beitragshöhe

1. Die Höhe der Mitgliedsbeiträge wurde auf der Gründungs-Veranstaltung beschlossen und kann durch die Mitgliederversammlung geändert werden.
2. Der monatliche Mitgliedsbeitrag beträgt:
 - Aktive Mitglieder (ab 17J.) - 40,00€
 - Passive Mitglieder - 10,00€
 - Kinder und Jugendliche (bis 16J.) - 20,00€
 - Familienbeitrag:
Für den zweiten Ehepartner eines bereits beitragspflichtigen, aktiven Mitglieds entfällt der Mitgliedsbeitrag.

§3 Fälligkeit und Zahlungsweise

1. Der Mitgliedsbeitrag ist monatlich im Voraus, spätestens bis zum 5. des zu bezahlenden Monats zu begleichen,
2. Die Zahlung erfolgt per SEPA-Lastschriftmandat.
3. Bei Eintritt im Laufe des Monats wird anteilig berechnet.

§4 Beitragsermäßigungen

1. Auf Antrag kann der Vorstand in begründeten Fällen Ermäßigungen oder Stundungen gewähren.

2. §5 Säumnis und Mahnung

1. Bei nicht fristgerechter Zahlung erfolgt eine Mahnung.
2. Für jede Mahnung kann eine Mahngebühr von 5,00€ erhoben werden.
3. Wird der Beitrag trotz Mahnung nicht gezahlt kann das Mitglied vom Vorstand aus dem Verein ausgeschlossen werden.

§6 Inkasso

1. Bei Ausschluss aus dem Verein wegen nicht gezahlter Beiträge behält der Vorstand sich vor, die Forderung an ein Inkasso-Unternehmen seiner Wahl abzutreten.

§7 Inkrafttreten

Diese Beitragsordnung wurde von der Mitgliederversammlung am 13.07.2025 beschlossen und tritt am 01.09.2025 in Kraft.